

MERKBLATT zum Fair Pay Fragebogen 2023 (Land Steiermark und Stadt Graz)

Notwendige Unterlagen:

- Jahresabschluss 2022 (wenn vorhanden, sonst aus der laufenden Buchhaltung)
- Jahreslohnkonto 2022 (von Lohnverrechnung/Steuerberatung) – wenn der Verein/die Organisation Angestellte hat

Generelles

- Es ist der IST-Zustand 2022 für eine Institution anzugeben. Veränderungswünsche können nicht eingegeben werden.
- „Tatsächlich ehrenamtlichen Personen“ werden hier nicht erfasst. Es geht vor allem um eine Abschätzung bezüglich der kontinuierlichen, bezahlten Arbeitsverhältnisse im künstlerischen und organisatorischen Bereich.
- Allerdings werden nicht bezahlte Arbeitsstunden abgefragt, um den Bedarf abschätzen zu können und unfreiwilliges Ehrenamt darzustellen.
- Für die statistische Auswertung muss der Fragebogen im Dateiformat Excel/OpenOffice rückgesendet werden. Bitte ändern Sie das Dateiformat nicht!
- Die Antworten im Fragebogen sind nicht rechtsverbindlich und dienen nur statistischen Zwecken.

Zur Eingabe

- Bitte füllen Sie die Spalten der Reihe nach aus, da sich die Auswahlmensüs erst so richtig generieren.
- Bitte lesen Sie bei Fragen zuerst die Hilfetexte in der Excel-Tabelle.
- Wenn die Erklärungstexte in der Tabelle nicht ganz angezeigt werden, finden Sie die Texte auch unter dem Reiter „Hilfe“.

Reiter „Angaben zur Institution“

- Gemeinnützige GmbHs sind als Firma einzutragen.
- Die Erhebung zielt nicht auf Einzelpersonen (z. B. selbstständige Künstler*innen).

Reiter „Einnahmen und Ausgaben“

- Die hier angegebenen Werte werden nicht mit jenen der Förderabrechnung verglichen. Sie dienen lediglich statistischen Zwecken.
- Hier sind nur Geldflüsse einzutragen.
- Posten ohne Einnahmen/Ausgaben sind mit 0,00 einzutragen, da die Eingabeüberprüfung sonst eine unvollständige Eingabe auswirft.
- Unter „Förderungen Sonstige“ fallen auch: SKE-Fonds, EU, andere Förderungsstellen, Stiftungen, etc.

Personal 2022

- In dieser Tabelle sind unter Stunden/Woche/Person die bezahlten bzw. vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden anzugeben.
- Die Differenz zu den tatsächlichen Leistungsstunden kann unter „Nicht finanzierte Arbeitsstunden 2022“ angegeben werden (unbezahlte Überstunden, unfreiwillig ehrenamtliche Stunden).
- Ob Sonderzahlungen bezahlt werden (Ja/Nein), muss nur angegeben werden, wenn sie nicht ohnehin im Bruttogehalt am Jahreslohnkonto eingerechnet sind (z.B. bei geringfügiger Beschäftigung für einzelne Monate)
- Wenn in Ihrer Organisation ein anderes Gehaltsschema als „Fair Pay“ der IG Kultur verwendet wird, geben Sie dies bitte unter „Anmerkungen“ an.
<https://igkultur.at/service/verein/gehaltsschema-und-honorarrichtlinien-fuer-kulturarbeit>
- Bitte geben Sie auch die Altersgruppe an. Sie dient dazu, Vordienstzeiten abschätzen zu können und statistische Informationen über die Altersstruktur der Szene zu bekommen. Falls Sie das Alter nicht genau kennen, bitten wir um eine Schätzung.
- Vordienstzeiten können auch berücksichtigt werden, wenn Sie unter „Beginn“ den tatsächlichen (erstmaligen) Beginn des Arbeitsverhältnisses eingeben. Dies dient zur Berechnung der Betriebszugehörigkeit. Wurde das Arbeitsverhältnis zwischendurch beendet und dann wieder aufgenommen, ist die betreffende Person aber schon lange in Ihrer Organisation beschäftigt, können sie den erstmaligen Beginn angeben.
- Wurden Mitarbeiter*innen nicht für ein ganzes Jahr beschäftigt, so ist es für die richtige Berechnung wichtig, den Beginn und das Ende anzugeben.
- Geringfügige Anstellungen können hier auch laut Jahreslohnkonto eingegeben werden.
- Unübliche Beschäftigungen (Kinder, Statist*innen) müssen hier nicht erfasst werden. Sie fallen statistisch nicht ins Gewicht. Sie können aber im Reiter „Einnahmen und Ausgaben“ als Summe unter „Honorare für Werkaufträge an selbstständige Künstler*innen“ eingetragen werden.
- Wir bitten darum, auch gleichartige Gehälter nicht zusammenzufassen, sondern jede Person einzeln einzugeben. Die Aussagekraft der Erhebung wird durch Cluster leider negativ beeinflusst, weshalb diese in den Hintergrundberechnungen nicht vorgesehen sind.
- Falls sich die Wochenarbeitszeit für ein Dienstverhältnis bei ganzjährig Beschäftigten im Laufe des Jahres 2022 geändert hat,
oder
- falls sich das Monatsgehalt für ein Dienstverhältnis bei ganzjährig Beschäftigten im Laufe des Jahre 2022 geändert hat
bitte den jeweiligen Monatslohn und die jeweils vereinbarten Wochenarbeitsstunden separat laut Dienstvertrag angeben (als ob es zwei unterschiedliche Arbeitnehmer*innen wären).
Einen Mittelwert bitte nur eintragen, wenn es nicht anders möglich ist, da diese die statistischen Ergebnisse verfälschen.

- Falls eine Person nur tageweise für Gastauftritte, Workshops u.Ä. beschäftigt ist, können trotzdem die Summen aus dem Jahreslohnkonto eingegeben werden. Bei den Stunden/Woche/Person in diesem Fall bitte den Mittelwert eintragen.

Tipp für die Berechnung:

Jahresbruttosumme aus Jahreslohnkonto inkl. Sonderzahlungen durch 14 dividieren und als Monatsbrutto eingeben

Jahresbruttosumme aus Jahreslohnkonto ohne Sonderzahlungen durch 12 dividieren und als Monatsbrutto eingeben

Stundenberechnung: Es müssen Wochenstunden eingetragen werden!

Jahresstunden ÷ 40 Wochen/Jahr = Wochenstunden

Monatsstunden ÷ 4,35 Wochen/Monat = Wochenstunden

Honorare 2022

Als bisher einzige Gebietskörperschaften erheben Land Steiermark und Stadt Graz im Rahmen der Fair Pay Gap-Erhebung auch Daten zu Honoraren.

Da aber Honorare für künstlerische Werke (Komposition, Stückauftrag, Bühnenbild, Regie, ...) oft nicht nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet werden können, sondern Faktoren wie dem vorhandenen Budget, der künstlerischen Programmierung oder dem „Marktwert“ eines Künstlers/einer Künstlerin unterliegen, kann hier kein Fair Pay Gap errechnet werden.

Wir erheben unter „Honorare 2022“ also nur jene Honorare, die nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet werden. Hierfür haben wir uns am Fair Pay Reader des Kulturrats orientiert: <https://kulturrat.at/fair-pay-reader>

Trotzdem war es uns wichtig, auch die Aufwände für oben genannte künstlerische Werke darzustellen. Sie können unter „Honorare für Verkaufträge an selbstständige Künstler*innen (Honorarvertrag)“ als Summe eingegeben werden - im Sinne eines für die künstlerische Produktionstätigkeit zentralen Budgetpostens.

Welche Art von Honoraren wird wo eingetragen?

Bezeichnung in Einnahmen und Ausgaben: Honorare für organisatorische und künstlerische Tätigkeiten nach Stundensatz, Pauschale	Bezeichnung in Einnahmen und Ausgaben: Honorare für Verkaufträge an selbstständige Künstler*innen (Honorarvertrag)	Bezeichnung in Einnahmen und Ausgaben: Alle sonstigen Honorare (z.B. nicht-künstlerische Leistungen, z. B. EDV-Betreuung, Grafik, Marketing, Tontechnik etc.)
Einzutragen in: Honorare 2022 Einnahmen und Ausgaben	Einzutragen in: Nur in Einnahmen und Ausgaben	Einzutragen in: Nur in Einnahmen und Ausgaben
Definition: Dies umfasst a) organisatorische Honorare, die nach Stunden bezahlt werden und b) künstlerische Honorare, die nach Pauschalen bezahlt werden	Definition: Dies umfasst alle Honorare für Werke, die als solche bezahlt werden und keinen Stundensätzen oder Pauschalen folgen.	Definition: Dies umfasst alle Honorare an externe Dienstleister, die nicht in den Betrieb eingebunden oder künstlerisch involviert sind.
Beispiele künstlerische Honorare: <ul style="list-style-type: none"> - Darst. Kunst: Probengagen, Aufführungsgagen (laut IGFT) - Musik: Live- Auftritte und Probengagen - Literatur: Lesungen - Bildende Kunst: Ausstellungen, Performance Artist Talk, Artist Lecture, Abenddienst, Moderation, Diskussionsteilnahme Beispiele organisatorische Arbeit: Öffentlichkeitsarbeit, Abenddienste, Projektumsetzung, etc.	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Fertige Produktionen in einem Festival - Bühnenbild, Regie, Choreografie - Band-Gagen, Kompositionen - Literarische Übersetzung, Manuskripte - Werke der bildenden Kunst, Performances - Filmregie, Montage 	Beispiele: Tontechnik, Foto, Video, Grafik... so nicht direkt in den Betrieb eingebunden oder künstlerisch involviert sind. EDV-Betreuung, Marketing (wenn extern vergeben), ...
Quelle: Fair Pay Reader Kulturrat Österreich https://kulturrat.at/fair-pay-reader		

Weitere Fragen zum Reiter „Honorare 2022“

- Die Differenz zu den tatsächlich für die Organisation geleisteten Stunden kann unter „Nicht finanzierte Arbeitsstunden 2022“ angegeben werden (unbezahlte Überstunden, unfreiwillig ehrenamtliche Stunden). Wir bitten um eine Selbsteinschätzung.
- Falls derzeit Mitarbeiter*innen nur gelegentlich Honorare ausbezahlt werden können, jedoch eine regelmäßige Bezahlung oder sogar eine Anstellung erwünscht wäre, kann ebenfalls das Feld „Nicht finanzierte Arbeitsstunden 2022“ verwendet werden, um den Bedarf anzugeben.

Bitte im in diesem Fall im Anmerkungsfeld

Entweder: **„Unbezahlt“**

Oder **„Bedarf“** anmerken.

- Bitte geben Sie auch die Altersgruppe an. Sie dient dazu, Vordienstzeiten abschätzen zu können und statistische Informationen über die Altersstruktur der Szene zu bekommen. Falls Sie das Alter nicht genau kennen, bitten wir um eine Schätzung.
- Wir bitten darum, auch gleichartige Honorare nicht zusammenzufassen, sondern jeder Person einzeln einzugeben. Die Aussagekraft der Erhebung wird durch Cluster leider negativ beeinflusst, weshalb diese in den Hintergrundberechnungen nicht vorgesehen sind.
- Bands oder Ensembles, von denen ganze Auftritte „eingekauft“ werden, müssen hier nicht einzeln eingegeben werden. Sie werden nur unter „Einnahmen und Ausgaben“ als Summe erfasst.
- Die Einheiten unterscheiden sich je nach Sparte und beziehen sich auf die künstlerischen Tätigkeiten, die Sie unter dem Reiter „Beschäftigungsgruppen Honorare“ in der Tabelle aufgelistet finden (z.B.: Auftritt, Lesung, Moderation, ...).

Quelle: Fair Pay Reader Kulturrat Österreich

<https://kulturrat.at/fair-pay-reader>

Einordnung in die Beschäftigungsgruppen

- Die Einstufung in die Beschäftigungs- bzw. Leistungsgruppe erfolgt nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit. Bitte hier genau nach den angeführten Beispielen vorgehen und den Schwerpunkt finden, der am meisten Überschneidungen aufweist.
- Falls Mitarbeiter*innen in Ihrer Organisation mit ihrer Tätigkeit in mehrere Beschäftigungsgruppen fallen (z.B. 3, 4 und 5), bitten wir um eine Selbsteinschätzung auf Basis der schwerpunktmäßigen Tätigkeit.
- Beschäftigungsgruppen für Anstellungen im Bereich Theater/Tanz/Performance: Schauspieler*innen fallen je nach Intensität der Mitgestaltung in die Stufen 3-4. Dramaturgie u.Ä. Stufe 4, Regie u.Ä. Stufe 5 (falls angestellt tätig).